

Hygienekonzept der Jugendfußballabteilung des VfL Westendorf für den Hallenbetrieb



V.f.L. Westendorf
1947 e.V.

(Stand 14.01.2022)

(unsere Ansprechpartner sind Aufderheide Sascha, Roth Markus, Klavara Kevin und Kröber Markus)

Inhalt

1) Leitfaden zum eingeschränkten Trainingsbetrieb	1
2) Maßnahmen zur Umsetzung der Hygienevorschriften im eingeschränkten Trainingsbetrieb	1
3) Treffpunkt / Ankunft und Abfahrt (Für Kinder und Eltern)	3
4) Gültigkeit und weitere Hinweise	3

Hinweis: Die Teilnahme am Training ist zu freiwillig, bei Teilnahme ist die Einhaltung des Hygienekonzepts Pflicht und den Anweisungen der Trainer unbedingt Folge zu leisten. Verantwortlich für die Umsetzung sind die jeweiligen Trainer vor Ort. Es sind grundsätzlich nur Vereinsmitglieder zum Training zugelassen.

1) Leitfaden zum eingeschränkten Trainingsbetrieb

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten und in der Praxis umzusetzen. An ihnen muss sich jeder Verein streng orientieren. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen hat die Jugendfußballabteilung ein Konzept erstellt um das Hallentraining zu starten. Ziel des Konzeptes ist es, einen Trainingsbetrieb unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften der Bayerischen Staatsregierung, des Gesundheitsamtes sowie der Handlungsempfehlungen des BLSV und des BFV für die Jugendfußballer zu ermöglichen.

2) Maßnahmen zur Umsetzung der Hygienevorschriften im eingeschränkten Trainingsbetrieb

1) Gesundheitszustand

Liegt eines der folgenden Symptome vor, darf das Kind oder der Trainer nicht am Training teilnehmen:

Schnupfen, Husten, Fieber, Halsschmerzen, Atemnot, grippale Infekte und sämtliche Erkältungssymptome, sowie Geruchs- und Geschmacksstörungen.

Ausgenommen davon sind bekannte Allergien. das Kind oder der Trainer mind. 14 Tage nicht am Training teilnehmen und die Trainer sind unverzüglich zu informieren. Desweiteren sind Personen ausgeschlossen die:

1. Nachweisliche mit Sars-Cov-2 infiziert sind
2. Einer aktuellen Quarantäneanordnung unterliegen

2) Organisatorische Voraussetzungen:

- a. Der Verein stellt die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung des Hygienekonzeptes sicher, z.B. Information der Trainer/Spieler/Eltern, Verfügbarkeit von Desinfektionsmittel usw.
- b. Trainer werden über Änderungen und Anpassungen umgehend informiert.

3) Organisatorische Umsetzung:

- a. Für die Trainer gilt die 2G Regel, das heißt nachweislich doppelt geimpft, oder genesen. Hier gehen wir einen Schritt weiter als offiziell vorgegeben.
- b. Impfnachweise sind durch eine festgelegten Betreuer vor Ort zu kontrollieren und tagesaktuell zu dokumentieren
- c. Für Kinder bis 14 Jahre gibt es, sofern keine Krankheitssymptome vorliegen, keine Einschränkungen.
- d. Kinder und Jugendliche von 14 – 17 Jahren dürfen teilnehmen, sofern diese beim Schulbesuch regelmäßig getestet werden. In den Ferien muss ein negativer Test vorgelegt werden.
- e. Als Test gilt:
 - Ein PCR-Test, der nicht älter als 48h ist
 - Ein PoC-Antigen-Test der höchstens 24h alt ist
 - Ein vom Bundesinstitut für Arzneimittel zugelassener, unter Aufsicht eines Vereinsverantwortlichen durchgeführter Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest) der vor höchstens 24h durchgeführt wurde

4) In der Halle

- a. Nur der jeweilige Trainer einer Gruppe organisiert Trainingsmaterial und ist auch nach dem Training für das Aufräumen wieder verantwortlich
- b. Trinkflaschen sind namentlich ersichtlich gekennzeichnet und das Mitbringen von Speisen ist untersagt
- c. Mit den Getränken wird nicht gespritzt und ein Tausch der Getränke untereinander ist verboten.
- d. Beachten der Huts- und Niesetikette (Armbeuge oder Einmaltaschentuch)
- e. Trainingsleibchen werden pro Training nur von einem Spieler getragen und sind nach jedem Training zu waschen.
- f. Trainingsmaterial wird vor und nach dem Training gereinigt bzw. desinfiziert

3) Treffpunkt / Ankunft und Abfahrt (Für Kinder und Eltern)

- 1) Körperliche Begrüßungsrituale sind zu unterlassen
- 2) Wir bitten um Pünktlichkeit. Ankunft jedoch frühestens 5 Minuten vor Trainingsbeginn, um die Abstandsregeln bestmöglich zu gewährleisten.
- 3) Die Eltern werden gebeten ihr Kind außerhalb der Halle zu übergeben. Ein Trainer dokumentiert die Anwesenheit und gibt weitere Anweisungen
- 4) Verlassen der Halle direkt nach dem Training
- 5) Das Training ist pünktlich zu beenden und die Eltern werden gebeten, ihre Kinder pünktlich unter Einhaltung der Abstandsregeln abzuholen. Ab diesem Zeitpunkt liegt die Verantwortung nicht mehr beim Trainer.

4) Gültigkeit und weitere Hinweise

1. Dieses Hygienekonzept ist bis auf weiteres gültig. Je nach aktueller Corona-Lage ergeben sich ab diesem Zeitpunkt weitere Änderungen über die der Verein gesondert informiert.
2. Die aktuellen Handlungsempfehlungen des Bayerischen Landessportverbandes finden Sie unter:
https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2022/01/2022-01-13_Schreiben-an-Vereine.pdf
3. Aktuelle Trainingsempfehlungen des Bayerischen Fußballverbandes findet Sie hier:
<https://www.bfv.de/der-bfv/corona-pandemie/bfv-infos-corona-pandemie-fussball-bayern>
4. Die aktuelle Fassung der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist hier zu finden:
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_15

Ansprechpartner: Sascha Aufderheide

E-Mail: sascha.aufderheide@freenet.de

Telefon: 0160/90608561

Viele Grüße

Eure Jugendleitung